

Stellungnahme

zum BMUB-Hausentwurf vom 6.9.2016

Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung

30. September 2016

Der vorliegende Hausentwurf des Bundesumweltministeriums vom 6.9.2016 zum Klimaschutzplan 2050 (KSP 2050) hat zwar keinen verbindlichen Rechtscharakter, er definiert aber die „klimaschutzpolitischen Grundsätze und Ziele der Bundesregierung“ bis 2050.

Dass ein solch zentrales Handlungsinstrument zukünftiger deutscher Politik, mit Auswirkungen auf alle Wirtschafts- und Lebensbereiche, weder durch einen wirklichen und hinreichenden Beteiligungsprozess noch mittels Parlamentsbeteiligung etabliert werden soll, bewertet VIK aus demokratischer Sicht weiterhin höchst kritisch.

Im Übergang vom zweiten zum jetzt dritten Hausentwurf ist die neu eingeführte Präambel grundsätzlich positiv zu bewerten. Positiv ist insbesondere die Klarstellung, dass der KSP 2050 eine „Orientierung für die Umsetzung der langfristig angelegten Klimaschutzstrategie Deutschland“ darstellen soll und nicht mehr einen „detaillierten Masterplan“, der die nationale Industriepolitik unseres Landes für die nächsten Jahrzehnte vorentscheidet. Allerdings spiegeln sich diese und weitere positive Ausführungen in der Präambel nicht entsprechend im folgenden Hauptteil und insbesondere in den Kapiteln für die Sektoren Industrie und Energiewirtschaft wieder. Hier wurde eine weitere Chance ausgelassen, den KSP 2050 auf einen breiteren gesellschaftspolitischen Konsens zu stellen. So wurden Anregungen und Bedenken der Verbände sowie des Bundeskanzleramtes und diverser Bundestagsabgeordneter nicht ausreichend berücksichtigt. **Zusammenfassend** ist Folgendes festzustellen:

- Weiterhin muss der nach wie vor enthaltene Hinweis zum IPCC-Szenario und der Forderung einer nahezu vollständigen Dekarbonisierung weltweit bis 2050 als eine **Klimazielschärfung** verstanden werden. Formulierungen wie die Zielstellung einer unilateralen „weitgehenden Treibhausgasneutralität bis 2050“ sollten entsprechend gestrichen werden. Hierzu gehört auch der Hinweis, dass Deutschland sich am oberen Rand des EU-Klimaschutzzieles (heißt 95% Treibhausgasreduzierung gegenüber 1990) orientieren soll.
- Es **fehlt an der konkreten Einbeziehung von Kosten**. So fehlt es zum Beispiel an Ausführungen von notwendigen Folgenabschätzungen zu den jeweiligen Maßnahmenoptionen, um ökologischen und sozialen auch wirtschaftliche Belange gegenüber zu stellen. Dies umfasst u.a. sowohl den angekündigten „Paradigmenwechsel“ Erneuerbare Energien und Energieeffizienz künftig als „Standard für Investitionen“ einzuziehen, wie auch das Einführen eines systematischen Klimareportings.
- Die nach wie vor geforderte vollständige Umstellung der Stromerzeugung auf Erneuerbare Energien geht nicht auf das Thema der **Versorgungssicherheit** ein und bietet hierfür auch **keine Lösungen** an.

VIK nimmt **im Einzelnen** wie folgt Stellung:

1. Einführung

Zu Seite 4, Zeilen 39-43 und S. 7, Z. 21 u. 24

Der Hinweis zum IPCC-Szenario und der Forderung einer nahezu vollständigen einseitigen Dekarbonisierung bis 2050 muss als eine Klimazielverschärfung verstanden werden.

VIK-Empfehlung: Formulierungen wie die Zielstellung einer „weitgehenden Treibhausgasneutralität bis 2050“ sollten gestrichen werden.

Zu S. 6, Z. 40 u. 41

Ein Benchmarken von Investitionsentscheidungen an Standards von Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz im Gegensatz zu Parametern von Wirtschaftlichkeitserwägungen und technischer Machbarkeit ist zweifelhaft. Dem Grundsatz von "Efficiency First" wird zudem bereits hinreichend in der laufenden Konsultation des Bundeswirtschaftsministeriums zum Grünbuch Energieeffizienz nachgegangen. Doppelungen sind zu vermeiden.

VIK-Empfehlung: Streichen der Sätze.

3.2 Internationaler Kontext – EU-Klimaziele 2050 und 2030

Zu S. 13, Z. 26 u. 27

Dass Deutschland sich am oberen Rand des EU-Klimaschutzzieles orientieren soll (heißt 95% Treibhausgasminde rung gegenüber 1990) ist als Zielverschärfung zu verstehen.

VIK-Empfehlung: Die Formulierung sollte gestrichen werden.

5. Ziele und Maßnahmen

Zu S. 23, Z. 3 – 6

Vor Verabschiedung des KSP 2050 sollte ein unabhängiges Impact Assessment durchgeführt werden, um die Auswirkungen der Vorschläge für die betroffenen Anspruchsgruppen zu prüfen. Dabei wird eine Folgenabschätzung mit technologischer Machbarkeit und Kosten für jede einzelne Maßnahme benötigt.

VIK-Empfehlung: Die Folgenabschätzung sollte noch vor und nicht erst nach der Verabschiedung des KSP durchgeführt werden, um so die Machbarkeiten und Kosten bereits im Grundkonzept des KSP konkret ausgewiesen zu bekommen.

5.1 Klimaschutz in der Energiewirtschaft

Zu S. 28, Z. 20-31

Die Überprüfung der Anreiz- und Lenkungswirkung derzeit bestehender, hoheitlich veranlasster Energiepreisbestandteile in Form von Abgaben, Umlagen und Steuern seitens

der Bundesregierung bis Mitte 2017 würde einen hohen Zeitdruck bedeuten. Sollten hier Entlastungsregelungen für die Industrie, die für ihren Fortbestand zum Teil existenziell sind, neu verhandelt werden sollen, dann ist diese Gruppe einzubinden.

VIK-Empfehlung: Streichen der Sätze.

Zu S. 28, Z. 39 – S. 29, Z. 7

Das Einsetzen einer Kommission „Klimaschutz, Wachstum, Strukturwandel und Vollendung der Energiewende“, die Vorschläge zum Erreichen der Klimaschutzziele und einen Instrumentenmix entwickeln soll, ist weitreichend und als Arbeitsauftrag viel zu unkonkret. Damit werden die wirtschaftliche Entwicklung, der Strukturwandel, die Sozialverträglichkeit und der Klimaschutz zusammen gebracht, inklusive Fragen der Finanzierung, Versorgungssicherheit und wettbewerbsfähige Energiekosten. Zudem wird mit der Einrichtung einer solchen Kommission die Verantwortung weg von der Bundesregierung, Bundesrat und Bundestag delegiert und wäre demokratisch nicht legitimiert.

VIK-Empfehlung: Streichen der Sätze.

Zu S. 29, Z. 15-17

Die Erwägung, zusätzlich zum EU-Emissionshandel nationale Maßnahmen zur Stärkung der Anreizwirkung des Emissionshandels einbringen zu wollen, untergräbt das EU EHS als Leitinstrument. Zudem führen nationale Zusatzinstrumente nicht zu verlässlichen Rahmenbedingungen und werden sich negativ auf die Investitionsentscheidungen für den Industrie- und Wirtschaftsstandort Deutschland auswirken.

VIK-Empfehlung: Streichen der Sätze.

5.4 Klimaschutz in Industrie und Wirtschaft

Zu S. 45, Z. 28-29

Der KSP stellt richtigerweise fest, dass die Industrie das Klimaschutzziel Deutschlands bis 2030 schon heute nahezu erreicht hat. Dies hat erheblicher Anstrengungen bedurft und lässt sich hinsichtlich des Minderungspotenzials nicht annähernd in dieser Weise für die Zukunft festschreiben.

Zu S. 46, Z. 41 – S. 47, Z. 8 und S. 47, Z. 27 – S. 48 Z. 23

Die Bezugnahme auf eine Hocheffizienzstrategie und die Ausführungen zum Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz des Bundeswirtschaftsministeriums sind bereits im NAPE aufgeführt. Eine Doppelung der Ausführungen erscheint nicht zweckmäßig.

VIK-Empfehlung: Streichen der Sätze.

Zu S. 48, Z. 8-15

Hier wird durch den KSP 2050 suggeriert, dass sich alleine durch ausreichende Forschung industrielle Produktionsprozesse dekarbonisieren ließen. Die heute genutzten Erzeugungsverfahren der Grundstoffindustrie besitzen jedoch im Vergleich zu Prozessen in anderen Wirtschaftszweigen bereits extrem hohe Wirkungsgrade und haben sich deshalb ökonomisch durchgesetzt. Mögliche, wenn auch noch nicht zur Verfügung stehende Alternativen könnten daher in den betreffenden Industriezweigen nur dann zur Umsetzung kommen, wenn eine wirklich internationale Einbettung gegeben ist.

Zu S. 51, Z. 10-23

Ein verpflichtendes Klimareporting von Unternehmen wird zu einem erheblichen Mehraufwand und damit zu zusätzlichen Kosten führen. Zudem gibt es bereits umfangreiche Berichtspflichten zum Emissionshandel gegenüber der DEHSt.

VIK-Empfehlung: Streichen der Sätze.

5.7 Übergreifende Ziele und Maßnahmen

Zu S. 62, Z. 5-21

Das Einführen einer ökologischen Steuerreform und der allgemeinen Aussage zur Externalisierung von Folgekosten und „ökologisch gerechten Preisen“ kann sich auf jede erdenkliche Auswirkung von jeglicher Art von Produkt beziehen und enorme Kosten für den Staat, Unternehmen oder Verbraucher nach sich ziehen.

VIK-Empfehlung: Absatz entweder komplett streichen oder stark konkretisieren.

Fazit:

Was gewährleistet bleiben muss, sind die positiven Aussagen aus der Präambel des KSP 2050, dass ein „zentrales Augenmerk auf den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft mit funktionierenden, innovativen und geschlossenen Wertschöpfungsketten gelegt werden muss“ und „die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im internationalen Wettbewerb gesichert bleiben soll.“

Was verhindert werden muss, sind zusätzliche Kostensteigerungen für die Industrie, die Arbeitsplätze in Deutschland gefährden und zu Kapazitätsverlagerungen ins Ausland führen und / oder zu De-Investitionen der Industrie. Insbesondere die noch immer aufgeführten nationalen Klimazielverschärfungen mit den angedeuteten regelmäßigen Anpassungen werden nicht zu verlässlichen Rahmenbedingungen und zu Investitionsentscheidungen für den Industrie- und Wirtschaftsstandort Deutschland führen. Um die mit den verschiedenen Punkten verbundenen Wettbewerbsnachteile für den Produktionsstandort Deutschland abzuwenden, sollte eine Anpassung des derzeitigen KSP 2050-Entwurfes erfolgen.

Die Industrie ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in Deutschland und soll es auch mit und nach dem Klimaschutzplan 2050 noch bleiben.